

Der

Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeitern Deutschlands.

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. - Der Abonnementspreis beträgt 1.50 Mark für das Vierteljahr ohne Bringerlohn.

Anreize müssen bis Montag mittag in unserer Expedition ausgegeben sein. Der Anzeigenpreis beträgt 35 Pf. für die 8 erhaltenen Zeitzeile. Der Vertrag ist im voraus zu entrichten.

Nr. 17/18

Sonntag, den 4. Mai

1919

An die Leser!

Leider war es nur wieder einmal unmöglich, den Tabak-Arbeiter herzustellen und an die Leier gelangen zu lassen. Infolge Generalstreiks und einsetzenden Gegenstreiks, an dem sich auch die Post beteiligte, konnten wir den Tabak-Arbeiter weder drucken noch versenden lassen. Der Nummernfolge wegen erscheint in dieser Woche der Tabak-Arbeiter als Nr. 17/18.

Mediation und Expedition.

Zur Beachtung!

Eine Anzahl Eingesandts und Berichte mussten wegen Raum- mangel für die nächste Nummer des Tabak-Arbeiter zurückbleiben.

Mediation.

Von der Oeynhauser Tagung.

In der vorigen Nummer des Tabak-Arbeiter berichteten wir, daß in der Versammlung aller Tabakinteressenten, die vom 9. bis 11. April in Bad Oeynhausen tagte, ein Arbeitsausschuß niedergesetzt sei, der sich mit der Frage des Wiederaufbaues des Tabakgewerbes mit Hilfe einer Arbeitsgemeinschaft aller Interessenten weiter beschäftigen soll. Es möge der Beschluß nunmehr auch im Wortlaut hier abgedruckt werden:

Die Versammlung wolle beschließen:

1. Die Erörterung der Frage, wie das deutsche Tabakgewerbe wieder aufzubauen ist, weiterzuführen.
2. Zu dem Zwecke werden alle am Tabakgewerbe beteiligten Vereine eingeladen, binnen vier Wochen ihre Vertreter zu einem Beratungsanschluß zu wählen.

Dabei sollen auf Vereine bis zu 50 Mitgliedern ein, auf solche über 50 Mitglieder zwei, auf die Gewerkschaften der Tabakarbeiter 12, auf die katholischen Angestellten und Werkmeister 6 Vertreter kommen.

Den Pflanzern werden 12 Vertreter bevestigt, die Detag Mainheim wird mit der Ausführung der Benennung der Pflanzervertreter beauftragt. Die Vertreter sind auf die einzelnen Bundesstaaten im Verhältnis ihrer Anbauflächen zu verteilen.

Diese Vertreter sind sofort nach ihrer Wahl der deutschen Zentrale für Kriegslieferungen von Tabakfabrikaten, Sitz Minden (Westf.), zu benennen, die den Beratungsausschuß befreit. Dieser hat das Recht der Zusammensetzung der Pflanzervertreter bestimmt.

Die in Bad Oeynhausen versammelten Vertreter aller Zweige des Tabakgewerbes, Tabakpflanzer, Rohstoffhändler, Arbeitgeber und Arbeitnehmer der Zigarren-, Zigaretten-, Pfeife-, Kau- und Schnupftabakherstellung, sowie Händler in Tabakzeugnissen, Tabakmäler, Agenten, Vertreter usw., bitten die Nationalversammlung, die in § 28 des Tabaksteuer-Gesetzentwurfes vorgesehene Strafe für Fehlmenge von Rohtabak anstatt auf 300 M auf 3000 M pro Doppelzentner festzusetzen; diese Strafe soll den Verkäufer wie den Käufer treffen.

Nur durch energische Bestrafung der am Schuhhandel Beteiligten ist die restlose steuerliche Erfassung der Tabakerzeugnisse und die Weiterbeschäftigung der Arbeiter in den unter Steuerüberwachung stehenden ordnungsmäßigen Herstellungsbetrieben möglich.

Der Satz von 300 M pro Doppelzentner ist aus schon deshalb viel zu niedrig, weil bei der Verarbeitung der dem geordneten Verkehr entzogenen Rohstoffe insbesondere bei Herstellung von Zigaretten sowie weitaus höhere Vorderlastensteuerbeträge der Reichskasse entgehen.

Dieser Beschluß soll der Nationalversammlung im Februar überreicht und dem Reichskanzlerministerium und dem Reichswirtschaftsministerium Abschrift davon zuge stellt werden.

Bekanntmachung.

Minden, 12. April.

Die Bestimmungen der Zentrale vom 7. Dezember 1918 werden im Einvernehmen mit den Arbeitgeberverbänden der Zigarettenherstellung und den Tabakarbeiter-Gewerkschaften mit Wirkung vom 14. April 1919 ab wie folgt geändert:

1. Die Beurungszulage wird auf der Grundlage der verkürzten 48stündigen wöchentlichen Arbeitszeit für die Zigarettenmacher, Zigarettenhändler, Sortierer und Hilfsarbeiter, für letztere, soweit sie in Stoffen arbeiten, auf 75% auf 260 M. v. h. des Friedenslohnes erhöht. Der Gesamtlohn hat also 200 M. v. h., d. h. das Dreifache des Friedenslohnes zu betragen.

2. In Rücksicht auf die bis auf weiteres angeordnete 36stündige wöchentliche Arbeitszeit tritt eine weitere Erhöhung auf 250 M. v. h. des Friedenslohnes ein, so daß der Gesamtlohn das Dreifache des Friedenslohnes beträgt.

3. Bei Berechnung des Gesamtlohnes sind die Löhne unter 7,50 M für 1000 Stück Zigaretten mit 7,50 M zu grunde zu legen, die Löhne unter 6 M für 1000 Stück Zigarettes mit 6 M und die Sortiererlöhne unter 75 M für 1000 Stück mit 75 M.

4. Für die in festem Tage oder festem Wochenlohn stehenden Arbeiter wird die Beurungszulage auf den Friedenslohn vom 100 M. v. h. auf 135 M. v. h. erhöht, so daß der Gesamtlohn 235 M. v. h. des Friedenslohnes beträgt.

Deutsche Zentrale für Kriegslieferungen von Tabakfabrikaten, Sitz Minden (Westf.).

Hindenberg.

Nach § 14 Absatz 1 der Verordnung vom 10. Oktober 1913 (RGBl. S. 1145) macht sich strafbar, wer den Bestimmungen an widerholt oder ihnen nicht nachkommt. Die Strafe, auf welche erkannt werden kann, ist Gefängnis bis zu einem Jahr und Geldstrafe bis zu 10 000 M oder Gefängnis oder Geldstrafe allein. Bei vorläufiger Zwiderhandlung kann neben der Strafe auch auf Einsicht der Vorräte erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob die Vorräte dem Täter gehören oder nicht. Außerdem kann nach § 10 der angezogenen Verordnung durch die zuständige Behörde eine Schließung des Betriebes erfolgen.

Zigarren- und Zigaretteinfuhr aus Holland.

Nachdem erst vor einiger Zeit 110 Millionen Zigaretten aus Holland eingeführt worden sind, die gegenwärtig für Rechnung der Herrscherwerbung verkauft werden, geht jetzt durch die Presse die Mitteilung, daß weitere 500 Millionen Zigaretten und über 10 Millionen Zigaretten aus Holland zur Einfuhr nach Deutschland freigegeben werden sollen.

In den "Bremer Nachrichten" schreibt dazu der Leiter einer namhaften Zigarettenfabrik folgendes:

"Der unbefangene Leser dieser Nachricht kann nur unter dem Gefühl stehen, aus der Bevollmächtigung dieser Ausfuhr eine gewisse Freude schöpfern zu können, daß es sich offensichtlich um eine Errungenschaft von besonderer Bedeutung für Deutschland handelt.

Dieser Ausspruch muß entschieden widergesprochen werden. Es würde im Gegenteil ganz außerordentlich bezauberlich sein, wenn vom Deutschen Reich die Einfuhrzulassung für solche Lieferungen erteilt werden würde, was haben wir hierzulande längst an Tabakfabrikaten die Fabrikation nach Maßgabe der vorhandenen Rohstoffbestände auf 20 Prozent eingeschränkt werden mußte. Die Knappheit ist aber keinesfalls so groß, daß man von der Erfahrung unserer Lebensinteressen sprechen kann. Es darf dabei erwähnt werden, daß auch noch erhebliche Mengen von Zigaretten aus den Beständen der Herrscherwerbung vorhanden sind, welche demnächst dem deutschen Markt zugeführt werden sollen.

Der wirkliche Sachverhalt ist im Lebriegen der, daß das Deutsche Reich die allergrößten Schwierigkeiten hat, die Auslands-Divise aufzubringen, welche für die Verbeschaffung der ganz dringend erforderlichen Lebensmittel nötig ist, und wenn die Einfuhr von Tabakfabrikaten aus diesem Grunde untersagt werden muß, so ist zu bitten, daß wir bei dem Staande unserer Verteilung die Fabrikate von Holland gegenübert den in Deutschland aufgesetzten Fabrikaten nur zu gerade unzureichenden Preisen erwerben können, und daß der Wiederanbau unserer heimischen Industrie nur hinausgeschoben wird, wenn der heimische Tabakmarkt die Möglichkeit ergeben wird, durch Fabrikate nach Deutschland zu bestehen Preisen abzuschaffen.

Selbstverständlich muß dadurch auch eine nahezu völlige Abseitung auf die Preisgestaltung der Zigaretten, die der Zollzug wirkt in erster Linie auf Holland, auf die anderen Länder, die haben dabei nicht all zu des größte Interesse daran, uns mit unseren eigenen Cigaretten einen zu verschaffen.

Es ist gerade ein Gebot der Erfahrung, daß wir durch die Rückförderung der Cigarette vor einer solchen Verfälschung eine günstigere Preisgestaltung der Rohstoffe im Auslande nicht zu unserem eigenen Schaden beobachten.

v. D.

Wir bitten Sie um allgemeinen den Ausführungen des Herrn v. D. an.

So gern wir dem Planer seinen Wunsch glauben und die deutsche Tabakindustrie helfen möchten, so will ich diesbezüglich soviel dazu beitragen, daß durch die kleinen, aber großen Männer, die hier arbeiten, eine gerechte und faire Praxis für unsere deutsche Tabakindustrie jetzt am allerwichtigsten vorteilhaft, ebenso wie auch das gesamte deutsche Wirtschaftsleben davon profitieren wird. Wir brauchen nicht mehr von die Cigaretten zu kaufen, die wir in den Ländern in den Fässern kaufen, wenn wir mit dieser Praktik die Versicherung mit ausreichendem Lebensmittel oder mit Rohstoffen erfolgen kann oder soll.

Arbeitgeberverband in der Zigarrenindustrie.

Gelegentlich der Oeynhauser Tagung hat sich ein Arbeitgeberverband der Zigarrenindustrie gegründet. So weit wir unterrichtet sind, sieht sich der provisorische Vorstand folgendermaßen zusammen: 1. Vorsitzender: Herr Bölemann (Herford); 2. Vorsitzender: Herr Wielmann (Burgdamm b. Bremen); Schriftführer: Herr Lieb (Mannheim).

Herr L. Korte ausgeschlossen.

Wie in der Fachpresse mitgeteilt wird, ist Herr Ludwig Korte in Bonn aus dem Centralverband deutscher Zigarrenfabrikanten durch einstimmigen Beschluß des Vorstandes ausgeschlossen worden. Herr L. Korte war Gründer und erster Vorsitzender des genannten Verbandes.

Sozialisierungsgesetz.

Vom 23. März 1919.

Die verfassunggebende Deutsche Nationalversammlung hat das folgende Gesetz beschlossen, das nach Zustimmung des Staatsausschusses hiermit verklendet wird:

§ 1. Jeder Deutsche hat unbeschadet seiner persönlichen Freiheit die fiktive Pflicht, seine geistigen und körperlichen Kräfte so zu betätigen, wie es das Wohl der Gemeinschaft erfordert.

Die Arbeitskraft als höchstes wirtschaftliches Gut steht unter dem besonderen Schutz des Reiches. Jedem Deutschen soll die Möglichkeit gegeben werden, durch wirtschaftliche Arbeiten seinen Unterhalt zu erwerben. Seit ihm Arbeitsgelegenheit nicht nachgewiesen werden kann, wird für seinen notwendigen Unterhalt gesorgt. Das Nächste wird durch besondere Reichsgesetze bestimmt.

§ 2. Das Reich ist befugt, im Wege der Gesetzgebung gegen angemessene Entschädigung

1. für eine Vergesellschaftung geeignete wirtschaftliche Unternehmen, insbesondere solche zur Gewinnung von Bediensteten und zur Nutzung von Naturkräften, in Gemeinwirtschaft zu überführen,

2. im Falle dringenden Bedürfnisses die Herstellung und Verteilung wirtschaftlicher Güter gemeinwirtschaftlich zu regeln.

Die näheren Vorschriften über die Entschädigung eilen den zu erlassenden besonderen Reichsgesetzen vor.

§ 3. Die Aufgaben der durch Reichsgesetz geregelten Gemeinwirtschaft können dem Reich, den Gliedstaaten, Gemeinden und Gemeindeverbänden oder wirtschaftlichen Selbstverwaltungskörpern übertragen werden. Die Selbstverwaltungskörper werden vom Reich beansichtigt. Das Reich kann sich bei der Durchführung der Aufgaben der Gliedstaaten bedienen.

§ 4. In Ausübung der im § 2 vorgesehenen Befugnis, wird durch besondere Reichsgesetze die Ausnutzung an Steinkohle, Braunkohle, Preßkohle und Koks, Wasserstoff und sonstigen natürlichen Energiequellen und von der aus ihnen stammenden Energie (Energiewirtschaft) nach gemeinschaftlichen Gesichtspunkten geregelt. Zugleich tritt für das Teilgebiet der Kohlenwirtschaft ein Gesetz über die Reglung der Kohlenwirtschaft gleichzeitig mit diesem Gesetz in Kraft.

§ 5. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Eingesandt.

Kolleginnen, Kollegen! Ich glaube, mit soviel Interesse wie ich der Tabak-Arbeiter wohl leidet gelebt wie ein Mensch, so leidet ich nach dieser Seite hin solche Ausnützungen der Volksarbeit, die Völker ausbringen will. Aber die Menschen dazu liegen, es ist der Schrei der schon immer mit Füßen getretenen Tabakarbeiter nicht leer, der Schrei nach einem menschenwürdigen Leben. Die Tabakarbeiter haben wohl gelebt und leben auch, wenn sie nicht Völker geworden sind, aber wie sie gelebt haben und noch leben, darüber waren Bände des Jammer zu schreien, da wäre genug Stoff zu einem großen Volldrama. Wenn es bei diesen Vögeln anstrengt, in die Versammlung einer misswollen Arbeiterschaft, es ist ein Fühlen und Taten, ein Schreien und Verlangen, endig aus diesem Elend herauszulommen und nur über das "Wie" schreien die Ansichten. Die einen häufen es gegen Schuld, daß wir wirtschaftlich noch so tief stehen, auf uns zu fallen, und erwidern nur, daß er eben nachdrücklich und uns dahin führt, wohin wir wollen. Wieder andere sehen Erfüllung im Antimonopol. Sicher dienten diese Erklärungen den Ansichten unserer Vorgesetzten, aber ich glaube nicht, daß unter Vorstand soviel er bis jetzt in der Lage war, jetzt in der Lage ist, durch Verschärfen mit Unternehmensverbänden das bewusstlosen, was er in uns reizt zu beobachten. Das liegt nach meiner Ansicht mehr an seinem Vorstand, als an der Tatsache, daß bei jenen Verhandlungen immer der gute Will der Gegner und nicht das eigene Interesse im Vordergrund stand.

Wir sind im allgemeinen den Ausführungen des Herrn v. D. an. So gern wir dem Planer seinen Wunsch glauben und die deutsche Tabakindustrie helfen möchten, so will ich diesbezüglich soviel dazu beitragen, daß durch die kleinen, aber großen Männer, die hier arbeiten, eine gerechte und faire Praxis für unsere deutsche Tabakindustrie jetzt am allerwichtigsten vorteilhaft, ebenso wie auch das gesamte deutsche Wirtschaftsleben davon profitieren wird. Wir brauchen nicht mehr von den Cigaretten zu kaufen, die wir in den Ländern in den Fässern kaufen, wenn wir mit dieser Praktik die Versicherung mit ausreichendem Lebensmittel oder mit Rohstoffen erfolgen kann oder soll.

industrie überflüssig würden und bei der sehr allgemein herrschenden Arbeitslosigkeit keine Gelegenheit zum Übergang zu anderer Beschäftigung vorhanden sein würde.

Ich will nun meinesseits auch einen Vorschlag machen und dabei begegnen sich meine Ansichten mit denen des Kollegen Niemann. Ich hoffe dabei auch die Frage über das „Wie“ zu lösen. Ich mache den Vorschlag, trotzdem ich weiß, dass zur Zeit schon Verhandlungen über unsere Lohnfrage gepflogen worden sind, aber ich sage auch, dass sie uns wieder nicht bringen werden, was wir endgültig brauchen: Sierfarbeit hat für uns keinen Wert mehr. Wenn die Grundlohnsteife nur bestimmte Prozente erhöht werden sollen, so ist Voraussetzung, dass die Grundlohnsteife auf gleiche Höhe gebracht werden, sonst bleiben die alten Ungleichheiten bestehen, der Fabrikant, der verstanden hat, die Löhne immer wieder zu halten, wird dabei anderer gegenüber immer wieder im Vorteil sein und umgedreht diesen Arbeiter im Gegensatz zu denen anderer Werkelebe immer weiter im Nachteil. Hier muss anders angegangen werden. Sollen wir aus diesem Grund heraus, so darf unsere wirtschaftliche Zukunft nicht mehr von dem guten Willen, von der Willkür der Unternehmer abhängen, wir müssen gerechte Wirtschaftshöhe haben, will die Regierung die Tabakindustrie nicht verstaatlichen, so möchte sie zumindest den Betrieb des Reichtabaks an die Verbraucher in die Hand nehmen (Staatsfabrikzentrale), welter hätte die Regierung eine Vereinfachung der Produktionsmittel zu bringen, in diesem Falle also die Formen (Gestalten). Wegen solch verschiedener Fassons? Vieles wurde bis jetzt eine Menge Arbeitsschafft verschwendet und nichts dabei verdient, der lieben Konkurrenz wegen, auf Kosten der Arbeiter. Eine Einführung von Einheitsformen für ganz Deutschland, (man sage nicht, dass dies unmöglich sei). Es ist möglich geworden, unsere Produkte der Kriegsindustrie, dem Volksmord, anzupassen, so muss es erst recht gehen, wenn es sich um Hebung des Allgemeinwohlstands vieler Hunderttausender Menschen handelt! Ich denke dabei an drei Größen: klein, mittel und groß, jede Größe wieder in zwei Fassons, gerade und normal schräg. Die Wirkungen wären mit 1 a (klein gerade), 1 b (klein schräg), 2 a (mittel gerade), 2 b (mittel schräg), 3 a (groß gerade), 3 b (groß schräg), etc. das ganze Reich zu bezeichnen und würden hier nach auch die Grundlohnsteife für ganz Deutschland ohne Rücksicht auf Qualität und Örtlichkeit gleich feststellen lassen. Dasselbe gilt natürlich auch für die Sortierung. Auch hier sind einheitliche, nach Größe und Fasson zu bemessende Löhne herzulegen unter Berücksichtigung sonstiger darin vorkommender Arbeiten; vor allem aber sind Männer, Frauen und Kindarbeiter gleiche Löhne zu zahlen. Sind Frauen politisch gleichberechtigt, so ist es eine ganz selbstverständliche soziale Forderung, dass sie auch wirtschaftlich gleichgestellt werden. Also nochmals alles zusammengefasst: Der Staat übernimmt die Verteilung des Reichtabaks; zweitens: Einführung von Einheitsformen und Einheitslöhnen für ganz Deutschland.

Die Löhne sind nach Einsicht der Geschäftsbücher festzusetzen. Eigenten sich Unternehmer, oder verfügen sie den aufzustellenden Tarif zu machen, so haben dies die Fabrikkommissionen sofort der Staatsfabrikzentrale zu melden, und diese ihrerseits kann bzw. beschlagnahmt betreffende Firma den Reichtabak. Läßt sich dies nicht daran annehmen, so übernimmt der Staat ohne jede Entschädigung den Betrieb. Rücksicht ist hier nicht am Platze; uns gegenüber ist solche nie geführt worden, man hat uns nie gesagt, ob wir etwas zu eilen hätten und haben; wer unbekannt war, soll hinaus. Aber das kann und darf nicht mehr sein; wir haben das Recht, von unserer Regierung ein menschenwürdiges Dasein zu fordern, genau so, wie jeder andere Deutsche. Ich ersuche unseren Vorstand, so schnell wie möglich mit einem dergleichen Antrag an die Reichsregierung heranzutreten und die Kollegenschaft bitte ich, dazu ihre Meinung einzutragen. Aber Rücksicht duldet die Sache nicht mehr. Erstens wird die Not unerträglich, und dann bietet die nach Friedensschluss zu erwartende Reichtabaksteuer die beste Handhabe zum Neuanfang der Tabakindustrie. In Freiberg ist die Mitgliederzahl erstaunlicherweise bedeutend gestiegen; aber es stehen immerhin noch gegen dem Verbundene fern und an diese richte ich meine Worte: Wollt Ihr, dass Eure Interessen gewahrt werden, so kommt zu uns, einen Sieg erzielen man leicht, aber viele Stütze zusammengebunden zu brechen, ist niemand imstande.

Baumhardt, Freiberg f. S.

Tabakmonopol oder nicht?

Es ist eine schwere Frage, die Kollege Niemann in Nr. 15 das Tabak-Arbeiter angeschnitten hat. Das deutsche Volk ist von einem gewissen Sozialisierungstreben ergriffen, aber es ist der Tabakarbeiter uns unter dem Monopol besser stehen, ist eine Frage der Zukunft. Wir dürfen nicht vergessen, wie z. B. die Eisenbahner und Streitkräfte vor dem Kriege dastanden. Sieht man jetzt in unserer Zeitung, so steht alles vor Unwirksamkeit; der eine will es ja, der andere nein. Die ersten dem Verbund beigetreten sind, haben den größten Ruhm, dagegen denken die alten, erfahrenen Kollegen ruhig ein einmal nach. Denkt ich über die Monopolfrage nach, so komme ich dazu, nicht für ein Zigarettenmonopol einzutreten. Was wird sein, wenn die kleinen Fabriken alle eingehen? Viele Tausend Arbeiter und Arbeiterinnen würden keine Lohn haben, in ihren alten Tagen in großen Fabriken und anderen Orten überzufallen. Meine Firma hat schon lange keinen Tabak mehr und es wäre zunächst das wichtigste, wenn die Blockade aufgehoben würde. Zweitmäig wäre vielleicht ein Reichtabakmonopol, oder doch, dass die Fabrikanten bei einer Tabakhandelsvereinigung zu kaufen verpflichtet wären, damit der Konkurrenz ein Regel vorgegeben wäre. Dann könnten die kleinen Fabrikanten und Handarbeiter auch ihre Wohnorte befreien. Ich bin der Meinung, dass wir mit dem Staatsmonopol vom Regen in die Traufe kommen, mindestens wird es nicht besser. Einiges mit den Fabrikanten auf angemessene Schiedsstufen, so brauchen wir kein Staatsmonopol. Es müssen jedoch die Fabrikanten sicher angeboten werden. Der Staat wird es nicht zu kurz kommen, denn er zieht auch ohne Monopol genug aus dem Tabak. Dringend nötig ist es, den Schiebern und Kettenhändlern das Handwerk gründlich zu legen; es ist unwirtschaftlich, wenn das Handwerk, das es zum Verbraucher kommt, durch so viele Hände geht. Deshalb soll mit den Ausländern und Schleicherhändlern!

Paul Greer, Hermsdorf (Kynast).

Eingesandt.

Die am 13. April stattgefundenen Mitgliederversammlungen stifteten hierfür dass neue und schlechte Verhalten des Vorstandes, da dieser doch für uns und nicht nur für sich da ist! Es wurde unter anderem auch die Monopolfrage angeschnitten und dazu bemerkte, dass es durch das Monopol unsere Lebens- und Existenzfrage, schwer machen würde und wir uns in diesem Sinne ja und ganz der Leidende Kollegen entziehen; denn bei den letzten Verhandlungen ist es unmöglich, den Tabakarbeiter ein menschenwürdiges Dasein zu schaffen. Ferner wurden die Zusätze der Beiträge zu den eingehenden Verträgen im Verbund organisiert, eine Schwäche mehr sommer, aber mit Sicherungswerten und Handarbeiten in nichts herauszuholen. Gern wäre ich sicher gestellt, da welche Forderungen aufrecht und nicht mitdringend dem Staat und Verbund gegenüber würden. Zum zweiten wichtige Forderungen angenommen: Die Tabakarbeiter seien, das Staatssystem erzielen wird. Umwandlung in einen reinen Staatsbetrieb. Vereinfachung der verbrauchten Löhne in der Monopolisierung im Sinne der Monopolisierung, so bestimmt, dass die Lohn- und Arbeitsangelegenheiten zu erledigen sind. Wie verfahren, dass der Hauptvorstand im Sinne der Löhne und Gehälternen handelt und arbeitet soll. Wir wollen in der Zukunft den Arbeitsmarkt eine Verschärfung der Tabakarbeiter, ohne eine Kapitalisierung der verbrauchten Löhne, das ist der Anteil, den das Kapital dadurch in den Gewinnen erhält, während derer in den Tabakarbeiter nicht zu verhindern ist, aber wir sind einer Gehaltsveränderung darüber hinweg. Es gäbe darin einen Vorfall, gegen unsere Arbeitnehmer, die eindeutig die Gründung eines Arbeiters, kommt es zu einer sozialistischen Herzen von selbst zu tun

und anderen, besser sozial gebildeten Männern zu überlassen. Wir verlangen ferner, in der Sichtlich sich kurz zu lassen und im Sinne Meinungsverschiedenheiten klarzustellen, als wenn sich die Arbeitskollegen nicht einig wären, wo ja nur der Hauptvorstand das Verständnis der Alten an den Arbeitgebern zu erbringen. Die Redaktion vertritt der Alten an den Arbeitgebern zu erbringen. Die Redaktion verlangt kurze Berichte, sie aber selbst bringt halblange Berichte. Wir verlangen Umgestaltung der Verbände in einen Reichsverbund; es ist eine Befreiung unseres Kapitalüberwindung zu erbringen und zu gleicher Zeit ein besserer Schuh den Arbeitgeberverbänden gegenüber.

Spremberg, 14. April 1919. J. A.: Die Ortsverwaltung.

Numerierung der Redaktion: Wir wollen den guten Rat der Spremberger diesmal gern befolgen und uns kurz lassen, denn das „Eingesandt“ spricht für sich selbst.

Eingesandt.

Ehrlicher Kollegen in unserem Berufe muss es trocken der sozialen Beziehungen, in welchen wir uns momentan befinden, immer noch „gottverdammlich“ aufgehen. Haben denn die Kollegen in der ganzen Zeit während des Krieges und nach der Annexion nicht gelernt, dass es doch absolut ungemeinlich und unverantwortlich ist, sich in unserem Verbundesorgan in solch einer gehässigen, niederrutschigen Art und Weise, wie z. B. Spartacus, Bolschewick, Unabhängige, bekämpfen? Ist eine derartige Kampfesweise gerechtfertigt? Nein, und nochmals nein! Nur eine einheitliche, geschlossene kollegiale Solidarität kann uns von positivem Nutzen sein, es aber kann eine derartige Kampfesweise, wie sie schon längere Zeit im Tabakarbeiter wahrgenommen war, von Erfolg getrennt sein. Wundern muss man sich tatsächlich über die Langmut unserer Redaktion, dass sie trotz des bisherigen „Tabakarbeiter“, das wir momentan noch besitzen, einigen Kollegen noch den Spielraum gibt, sich in gehässiger Weise Lust zu machen und sonst die Druckerschweiz zu verhindern. Es ist schade um die Druckerschweiz. Ich kann mich mit Recht dem Artikel des Kollegen Krauß, Dresden, in Nr. 13 des Tabakarbeiter nicht nur anschließen, sondern muss seine Ausschreibungen noch besonders unterstreichen. Ich für meine Person halte es für vernünftiger, wenn betreffende Kollegen sich doch die Deutsche, welche die Tabakarbeiter als „Pioniere“ der modernen Arbeiterbewegung stets eingedenkt waren, vor Augen halten und sich denselben erinnerten. Agitieren, Organisieren! Damit das Vollwert unserer Organisation, welches wir als einziges Kampfesmittel gegen die Fabrikanten besitzen, immer besser, stärker ausgebaut wird, den Arbeitnehmern zum Schutz, den Arbeitgebern zum Trödel. Wir alle wollen nur noch zum Schluss den einen Wunsch hegen, dass auch die Zeit bald kommen möge, wo auch der lebte Tabakarbeiter organisiert ist. Für die Zukunft muss daher unsere Parole lauten: Hincin in die Organisation! Es lebe der Deutsche Tabakarbeiter-Verband! Bruno Galle, Dresden.

N. m. d. N. d.: Wir können es den Kollegen nachvöhren, dass ihnen eine Kampfesweise nicht paßt, die unsachlich ist; uns geht es ebenso und deswegen wir deshalb die Praxis, möglichst ausreichend zu wirken. Was uns das mitunter einbringt, möge das Eingesandt aus Spremberg zeigen. Wenn manchmal ein unsachlicher Angriff gegen uns oder den Vorstand erscheint, so ist es für die Leute gerade nicht angenehm, aber auf keinen Fall möchten wir die Mitglieder durch das Geschrei, unterdrückt werden zu sein, in den Gläubern bringen, dass wir jedoch Angst haben. Wo es sich also um uns oder den Vorstand handelt, sind wir nachdrücklich, soweit es der Anstand unserer Organs erlaubt. Wir können das um so eher, weil wir uns bewusst sind, die uns geworbenen Aufgaben pflichtgemäß zu erfüllen im Sinne der großen Mehrheit der Mitglieder. Damit ist nicht gesagt, dass wir uns nicht gern belehren lassen. Im übrigen dürfen wir wohl sagen, dass unser Verbundesorgan sich in bezug auf den Ton im allgemeinen nicht gerade zu schämen braucht.

Aus Frankfurt a. d. O.

Warum hilft man den Tabakarbeitern nicht? Seit Monaten erlernen die hiesigen Fabrikanten unsere Organisation an. Unter heftigster Begier von früher tritt dazu. Es wird die Einsicht gelommen sein, dass es doch besser ist, mit Organisierten, als mit Unorganisierten zu verhandeln. Die Fabrikanten wollten für die einzelnen Fassons einheitliche Löhne einführen; die damit verfolgten Interessen seien wir, doch soll heute nicht näher darauf eingegangen werden. Als die Mindener Zentrale die Zahlung der 270 Prozent versagte, wurde auf Antrag der Fabrikanten ein Schlichtungsausschuss eingesetzt, der alle Streitigkeiten zwischen Fabrikanten und Arbeitern regeln sollte. Drei Fabrikanten und drei Arbeiter wurden dazu bestimmt. Der Schlichtungsausschuss wurde zusammengetragen, um einen schon sohne die Arbeitern ausgearbeiteten Tarif zu raten. Als wir den Tarif mit den Friedenslöhnen sohn, waren wir verblüfft. Man hatte als Grundlöhne nicht die von einzelnen Fabrikanten gezahlten höheren Löhne, sondern die niedrigsten Löhne genommen. Angesichts der Preise, die die Fabrikanten erhalten, müsste man über die Rücksicht gegenüber den Arbeitern denken. Wie gesagt, wir waren verblüfft. Es kam uns so überraschend, dass wir nicht alle Möglichkeiten, die mit dem Material zusammenhängen, untersuchen konnten, überzähler. Nach einer längeren Aussprache, bei der für eine Zigarettenfirma noch eine Zulage von 1 M für Rollen und 50 S für Zigaretten zugesetzt wurde, wurde der Tarif bis 1. Juli 1919 abgeschlossen. Aber was stellte sich heraus? Kollegen, die bisher auf ihre Sorten 1 M mehr erhalten, verdienten in der Woche 4 bis 6 M weniger. Es aus der Zigarettenmacher. Ebenso war die Mehrzahl der Kollegen und Kolleginnen gegenüber anderen Betrieben ebenfalls was böses Blut gemacht. Man machte den Kollegen im Ausland allerlei unerhörte Vorwürfe. Auch der Verband musste, wie gewöhnlich, herhalten. Es allen rechtmachen ist eine Kunst, die niemand kann. Kollegen, glaubt, dass die Mitglieder des Zigaretten im allgemeinen Interesse gehandelt haben; es durfte die ganze Sache nicht scheitern, denn dann hätten wir wochenlang auf die 170 Prozent warten können. Weiter ist auch nicht daran gedacht worden, dass wegen der Tabakknappheit mehrere Fabrikanten vorzeitig Zigaretten machen lassen und zwar von alten Arbeitern. Was diese bei 30 Stunden Arbeit verdienen, wird jeder wissen. Bei angeleiteter Leistung bringt man es auf höchstens 2800 Stück, so dass man auf 28 bis 36 M kommt. Kann sich dabei ein Tabakarbeiter angeleitet die ungeheuren Leidenschaft erhalten? Dieser Verstand langt nicht drei Tage, die anderen Tage wird gehungert. Darum kommt sich kein Fabrikant. Die Hauptfahrt sind ihnen die hohen Preise. Jeder andere Arbeiter verdient hier 50, 60, 70 M und mehr die Woche. Der Tabakarbeiter erreicht nichts, uns sind die Hände gebunden. Warum? Will ich nicht weiter aneinanderreden, es kann sich jeder denken. Vielleicht raffen sich die Kollegen und Kolleginnen bis zum Abschluss des Tariffs auf und überlassen es nicht immer den einzelnen Kollegen. Dann können und müssen wir einen anderen Tarif schaffen im Beisein des Gauleiters, denn der Verstand kann nicht alles allein machen, die Ausführungen müssen die Arbeiter selbst sich Kollegen und Kolleginnen! Ihr seht, dass in allen anderen Berufen die Löhne erhöht werden, nur uns hilft niemand. Das macht, weil anderswo die Arbeiter geschlossen zusammentreten und sich nicht gleichzeitig verhelfen. Die Anerkennung muss aus uns heraus. Energie und Wachttreue, das ist es, was uns zum Ziel führt. Vor mehr als 40 Jahren waren diese Eigenschaften zu finden; sie müssen wiederkommen, wenn wir geheilt werden müssen. Niemand kann uns helfen, wenn wir in Gleichgültigkeit verharren. Darum agiert für den Verband! Der letzte Mann und das letzte Weib muss hinein.

m.
Wie am 18. April stattgefundenen Mitgliederversammlung stiftete hierfür dass neue und schlechte Verhalten des Vorstandes, da dieser doch für uns und nicht nur für sich da ist! Es wurde unter anderem auch die Monopolfrage angeschnitten und dazu bemerkte, dass es durch das Monopol unsere Lebens- und Existenzfrage, schwer machen würde und wir uns in diesem Sinne ja und ganz der Leidende Kollegen entziehen; denn bei den letzten Verhandlungen ist es unmöglich, den Tabakarbeiter ein menschenwürdiges Dasein zu schaffen. Ferner wurden die Zusätze der Beiträge zu den eingehenden Verträgen im Verbund organisiert, eine Schwäche mehr sommer, aber mit Sicherungswerten und Handarbeiten nicht zu verhindern ist, während derer in den Tabakarbeiter nicht zu verhindern ist, aber wir sind einer Gehaltsveränderung darüber hinweg. Es gäbe darin einen Vorfall, gegen unsere Arbeitnehmer, die eindeutig die Gründung eines Arbeiters, kommt es zu einer sozialistischen Herzen von selbst zu tun

Tabakarbeiter unsre Lebensstellung etwas besser füllen können. Es ist doch ganzlich ausgeschlossen, dass wir mit solchen Löhnern trocken Erziehung auskommen. Wir fordern deshalb von der Verbandsleitung, sofort an die Fabrikanten heranzutreten mit einer Forderung von 100 Prozent auf den Grundlohn, die uns spätestens vom 1. Juni gezahlt werden. Ferner wurde hier die Unzufriedenheit zum Ausdruck gebracht, dass die Verbandsleitung nicht klarer ihre das Monopol einleitet. Wir fordern auch deshalb die Kollegenschaft auf, darauf zu drängen, dass unbedingt das Monopol eingeführt wird.

Die Ortsverwaltung Schildmar.

J. A. C. Krobermann, 1. Vor.

Von der neuen Tabaksteuer.

Eine neue Tabaksteuer in der Gestalt der Bande wird in den nächsten Tagen der Nationalversammlung vorgelegt werden. Die Vorlage wird folgende Steuersätze vorsehen:

A. Für Zigarren im Kleinverkaufspreis:

1. Bis zu	8	8 das Stück	8 M das Tausend
2. "	10	" "	12 "
3. "	12	" "	16 "
4. "	15	" "	25 "
5. "	18	" "	38 "
6. "	20	" "	40 "
7. "	25	" "	55 "
8. "	30	" "	72 "
9. "	35	" "	88 "
10. "	40	" "	104 "
11. "	50	" "	130 "
12. "	75	" "	210 "
13. "	100	" "	300 "
14. Von über 100	"	" "	500 "

B. für Zigaretten im Kleinverkaufspreis:

1. Bis zu	3	3 das Stück	10 M das Tausend
2. "	4	" "	14 "
3. "	5	" "	19 "
4. "	6	" "	24 "
5. "	8	" "	32 "
6. "	10	" "	41 "
7. "	12	" "	50 "
8. "	15	" "	65 "
9. "	20	" "	85 "
10. "	25	" "	110 "
11. Von über 25	"	" "	140 "

C. für feingeschnittenen Tabak:

1. Bis zu	10	10 M das Kilogramm	4.— M pro Kilogramm
2. "	15	" "	6.50 "
3. "	20	" "	9.— "
4. "	30	" "	14.— "
5. "	40	" "	20.— "
6. "	60	" "	32.— "
7. "	80	" "	44.— "
8. "	100	" "	60.— "

D. Für Pfeifentabak auschließlich des unter C fallenden feingeschnittenen Tabaks im Kleinverkaufspreis:

1. bis zu 5 M.	das Kilogramm	1.— M. pro kg

<tbl_r cells="3" ix="2" max

Die Zerrüttung des deutschen Wirtschaftslebens.

Das „Correspondenzblatt“ der Generalkommission schreibt:

Das deutsche Wirtschaftsleben hat zurzeit einen Grad der Zerrüttung erreicht, der allen Kreisen eindringlichst und Herz legt, Einsicht zu halten, um eine vollständige Verbesserung unserer wirtschaftlichen Existenz zu vermeiden oder zu verhindern. Zu der Industrie sind neben den Streits um höhere Löhne auch politische Streits geführt worden, die ganz unklarer Weise eine Desorganisation des Wirtschaftslebens herbeiführten müssten, ohne irgende welche positiven Ziele haben zu können. Die Arbeitsunlust, die sich infolge der vierzehnjährigen Entbehrungen im Kriege bei weiten Schichten der Arbeiter und der Gesamtbevölkerung bemerkbar macht, tritt ebensoviel zu einer hebung des wirtschaftlichen Lebens unserer Bevölkerung bei. Auch der Rückgang der Arbeitsleistung, der aus der Industrie vielfach berichtet wird, und den die Industriellen unrichtigerweise auf den Übergang vom Altkord zum Studienlohn zurückführen, ist ebenfalls ein Krebschaden, der an unserer Existenz zieht. Alle diese genannten Faktoren wirken darauf ein, daß der tatsächliche Warenmangel in Deutschland nicht behoben werden kann, weil nicht gearbeitet wird.

Doch unter diesen Umständen eine Lähmung der Verteuerungsflut in der Industrie eintreten kann, versteht sich am Rande. Für die Industriellen kommt ja vielfach die Schwierigkeit hinzu, keine genauen Kalkulationen für ihre Produktion aufstellen zu können, weil sie die Preisbewegungen der nächsten Monate ebensoviel wie die Bewegungen der Arbeiter voraussehen können. Im neutralen Auslande spricht man heute von einer Friedenskrise der Industrie, die darin besteht, daß die Industrie die Produktion einschränkt, weil sie trotz des Warenmangels keine Kunden findet, denn die Abnehmer halten mit ihren Aufträgen zurück in der Erwartung eines größeren Preises. In Deutschland haben diese Erwägungen noch nicht die gleiche Rolle spielen können, weil bei uns der Warenmangel so akut ist, daß es nur der Rohstoffe, der Arbeitskraft und der Arbeitslust bedarf, um die Produktion in Gang zu bringen. Die Arbeitskraft wäre da, für eine Reihe von Industrien auch die Rohstoffe, wenn nur wichtige Teile der Arbeiterschaft dazu zu bringen wären, Arbeitslust und Arbeitsdisziplin wieder zu Ehren kommen zu lassen. So aber sehen wir Betriebseinschränkungen und selbst Betriebseinstellungen in ganzen Industriezweigen, wo bei richtiger Organisation und bei genügender Arbeitslust aller Beteiligten solche Arbeitseinschränkungen nicht nötig wären. Das Reichsarbeitsblatt vom Februar berichtet, daß alle Betriebszweige unserer Industrie, besonders aber die Spinnstoffgewerbe, die Metallverarbeitung und die Eisenindustrie ein übereinstimmendes Bild zeigen: das der Stagnation. Die Arbeitslosenzahlen sind von 500 000 Anfang Januar auf 900 000 Anfang Februar gestiegen. In Westfalen wurden 16 000, in der Rheinprovinz 117 000 und in Sachsen 163 000 Arbeitslose gezählt. Im beseckten linksrheinischen Gebiet ist dagegen die Arbeitslosigkeit zurückgegangen und zum Teil sogar auf ein Minimum gesunken.

Es ist gar kein Zweifel möglich, daß die Arbeitslosigkeit erheblich verminder werden könnte. Der Bergbau brachte Arbeitskräfte in großer Zahl; wir können heute unsere Kohlenproduktion gar nicht intensiv genug gestalten. Je mehr Kohle wir fördern, je mehr schaffen wir die Möglichkeit für die weiterverarbeitende Industrie, ihren Betrieb wieder in vollem Umfang aufzunehmen und dadurch hundertausende Arbeitslosen Beschäftigung zu geben. Außerdem ist die Nachfrage nach Kohlen im neutralen Auslande außerordentlich stark und unsere Steinkohlen würden unser wertvollstes Austauschmittel gegen die Lebensmittel des neutralen Auslandes darstellen. Wie ungewöhnlich wichtig die Kohlenförderung für uns in diesem Moment ist, geht am besten daraus hervor, daß das ganze Lebensmittelabkommen mit der Entente hinfällig ist, wenn wir nicht durch unsere Arbeit Zahlungsmittel schaffen. Solche Zahlungsmittel stellt unser Kapiergebärd nicht dar, diese Scheine will das Ausland gar nicht haben, weil es mit ihnen nichts anfangen weiß. Dagegen brauchen die neutralen Länder, in denen wir wesentliche Lebensmitteleinkäufe machen müssen, unbedingt unsere Kohle. In gleicher Weise ist der soziale Betrieb unseres Kalibergbaues eine der wichtigsten Voraussetzungen dafür, daß wir aus dem Auslande, besonders aus dem feindlichen Auslande, Lebensmittel erhalten, weil auch das feindliche Ausland mit unseren Banknoten nichts anfangen kann, sondern dafür unsere Waren braucht. Wie wichtig die Kaliproduktion für unsere eigene landwirtschaftliche Erzeugung ist, braucht hier gar nicht auseinandergezogen zu werden. In diesen beiden bergbauischen Produktionsgebieten besteht aber immer noch Arbeitsmangel, obgleich in den anderen Industriegebieten die Zahl der Arbeitslosen zunimmt. Auch die Landwirtschaft bedarf zahlreicher Arbeitskräfte, um die Frühjahrssarbeiten beenden zu können. Sie ist in diesem Jahre besonders schlecht dran, weil ihr die russischen Kriegsgefangenen, die während des Krieges in der Landwirtschaft tätig waren, fehlen, und weil ihr nach Lage der Dinge ein Erfolg dafür durch einwandernde Arbeiter aus dem Osten nicht geboten werden kann. Soll die landwirtschaftliche Erzeugung in diesem Erntejahr nicht Schiffbruch leiden, dann ist es ein dringendes Gebot, daß arbeitslose Industriearbeiter, die von Hause aus mit den ländlichen Verhältnissen vertraut waren, schnellstens in die ländlichen Gebiete wieder zurückkehren. Die Hebe, die von Spartakus und unabhängiger Seite gegen diese wiederholten Aufforderungen der Regierung gerichtet wurde, ist nicht nur deplaziert, sondern ein Verbrechen an der Arbeiterschaft; denn die Sachlage ist so, daß, wenn die Arbeiter nun nicht bald selbst Ernst machen, in unsere Produktionsverhältnisse wieder Ordnung hineinzubringen, und dazu gehört insbesondere die volle Aufnahme der landwirtschaftlichen und der bergbauischen Produktion, dann wird in wenigen Monaten nicht die Abwanderung in die ländlichen Gebiete, sondern überhaupt

die Auswanderung in fremde Länder für die deutschen Arbeiter zur Diskussion stehen. Das ist nun einmal Tatsache, daß Deutschland noch viel mehr als früher nur die eine Wahl hat, entweder Menschen oder Waren zu exportieren. Es ist daher eine Versöhnung an den deutschen Arbeitern, wenn man sie davon abhält, in die einheimischen Produktionsgebiete zu wandern, wo Beschäftigung für sie ist und wo sie durch ihre Arbeit die Lebenshaltung und den Beschäftigungsgrad von Hunderttausenden anderer Arbeiter unseres Landes Gewähr leisten. An Stelle dieser Abwanderung, die künftig zurückgehalten wird, steht nachher, wenn unsere Industrie vollständig verwüstet ist, uns nichts anderes als die Auswanderung bevor.

Freilich ist es nicht nur ein Teil der Industriearbeiter, der zur Vermehrung des Chaos beiträgt. Es ist außerordentlich interessant zu beobachten, wie die berühmtesten Staatsstühlen von einst nun für sich das Recht in Anspruch nehmen, daß ganze wirtschaftliche und politische Leben unseres Volkes in Verwirrung zu bringen. So reklamiert kürzlich die „Deutsche Tageszeitung“ für die deutsche Landwirtschaft das sittliche Recht, die Streikwaffe anzuwenden, um die Kriegsernährungsorganisation und die Beschaffung der Lebensmittel abzuschließen. Die „Vossische Zeitung“ berichtet aus dem Amt Uebach, daß die Hindenburgscher sich verpflichtet haben, keine Milch mehr zu liefern, wenn der Preis nicht auf 80 Pf erhöht wird; die Landwirte der Unterkreisgrafschaft Grimma wollen den Milchstreik beginnen, wenn der Milchzwang nicht aufgehoben wird; in Württemberg und im Posenschen werden die Beamten schwer misshandelt, die zur Revision auf die Güter und Gehöfte hinausgesandt werden. Und eine der ersten Stühlen von Thron und Altar von einst, der Januschauder, erklärte in der landwirtschaftlichen Woche, daß, wenn „wir“, das heißt die Junker, nicht vor Streiks geholt werden, „müssen wir die Lieferungen einstellen. Mir ist es ganz gleich, ob ich als Schafsmacher verschrien werde.“ In dem gleichen Tone klang manche Rede auf der Tagung des Bundes der Landwirte aus.

Die Schrotjunker, die im Kriege und auch während der Revolution ausschließlich Geschäfte gemacht haben, scheinen ganz und gar zu vergessen, daß wir jetzt in der Revolution leben, und daß, falls ihnen das Fell juckt, sehr leicht die Möglichkeit hergestellt werden kann, daß sie es auch getragen bekommen. Wir bitten sie zu beachten, daß man in dieser Zeit aus deutschen Eichen auch Galgen für die Reichen machen kann, und daß wir, so sehr wir auch für eine ruhige Entwicklung eintreten, die ersten sein würden, wenn es sich darum handeln würde, das Verbrechen der Lebensmittelpolitik unserer eigenen Landwirtschaft abzuwenden. Dieses Verbrechen an der großstädtischen Bevölkerung würden wir uns keine Woche lang gefallen lassen. Und glücklicherweise ist der maßgebende überwiegende Teil der Landwirtschaft auch vernünftig und vaterländisch genug gesinnt, um sich von derartigen verbrecherischen Aktionen gegen die Bevölkerung des eigenen Landes fernzuhalten.

Immerhin sind auch diese Fälle, in denen die destruktiven Tendenzen stark hervortreten, ernst genug, um in diesem Zusammenhang aufgeführt zu werden. Es ist die allerhöchste Zeit, daß wir überall zur Besinnung kommen und daß dafür gesorgt wird, daß die Arbeit in der Landwirtschaft wie in der Industrie in möglichst weitem Umfang wieder aufgenommen wird. Die Gewerkschaften sind und müssen unausgesetzt weiter bestrebt sein, die Industrie in Gang zu bringen und in ihrer Arbeitsgemeinschaft mit den Unternehmerverbänden wird fortlaufend in diesem Sinne gearbeitet. Aber auch die Arbeiterräte sollten ihren Einfluß auf die Arbeiterschaft in gleicher Richtung ausüben und insbesondere dafür Sorge zu tragen suchen, daß die wilden Streiks, mögen sie politischen oder wirtschaftlichen Zielen angeblich dienen, unterbleiben, oder zum mindesten nicht den Umfang annehmen, daß sie unser wirtschaftliches Leben lahmlegen. Es ist die Pflicht aller Kreise und Einrichtungen der Arbeiterschaft, dafür zu sorgen, daß wir nicht zugrunde gehen. Deutschland darf nicht dem Ruin entgegenbrach werden, schon aus dem einfachen Grunde, weil der Krieg Deutschlands am schlimmsten für die deutsche Arbeiterklasse ausschlagen mühte. Die deutschen Arbeiter würden in der Tat wirtschaftlichen Selbstmord begehen, wenn sie jetzt nicht mit aller Kraft dafür sorgen, daß unser Wirtschaftsleben möglichst wieder in vollem Umfang in Gang gebracht wird.

Bestimmungen über die Aufgaben der Betriebsräte.

Beim Abschluß von Kollektivverträgen sind die Einstellung und Aufgaben der Betriebsräte gemäß Punkt 7 der Richtlinien über die künftige Wirklichkeit der Gewerkschaften im Sinne der nachfolgenden Bestimmungen zu regeln.

1. In jedem dem Vertrag unterstehenden Betrieb mit mindestens 20 Beschäftigten ist aus den Reihen der über 18 Jahre alten Arbeiter und Arbeiterinnen ein Betriebsrat in geheimer Wahl zu wählen. In Betrieben mit weniger als 20 Beschäftigten vertritt der Vertrauensmann der Gewerkschaft die Stelle des Betriebsrats mit allen diejenigen zustehenden Rechten. In den Kollektivverträgen ist die Zahl der Mitglieder des Betriebsrats entsprechend der Zahl der im Betrieb Beschäftigten festzusetzen.

2. Die Wahl des Betriebsrats muß spätestens vier Wochen nach Inkrafttreten eines Kollektivvertrages resp. nach Eröffnung eines neuen Betriebes stattfinden. Sie erfolgt innerhalb des Betriebes unter der Leitung eines Vertreters der am Vertrag beteiligten Arbeitnehmerorganisation. Bei der Zusammensetzung des Betriebsrats sind die verschiedenen Kategorien und Branchen der im Betrieb beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen nach Möglichkeit zu berücksichtigen. Für etwaige Zwigbetriebe ist je ein besonderer Betriebsrat zu wählen. Die Betriebsräte der zu einem Unternehmen gehörigen Teilbetriebe haben sich zur gemeinsamen Vertretung der Interessen der gesamten Arbeitnehmer zu verstehen und nach Bedarf gemeinsam zu tagen.

3. Alljährlich finden Neuwahlen der Betriebsräte statt. Für jede Neuwahl gelten die gleichen Vorschriften wie für die erstmalige Wahl. Wiederwahl ist zulässig. Für ausscheidende Mitglieder ist innerhalb vier Wochen nach ihrem Austritt eine Ersatzwahl nach den gleichen Wahlvorschriften vorzunehmen.

4. Für Sitzungen und Verhandlungen während der Arbeitszeit sind die Mitglieder des Betriebsrats vom Arbeitgeber in Höhe ihres durchschnittlichen Überdienstes für die verfaulende Arbeitszeit zu entschädigen. Von jeder solchen Sitzung ist der Arbeitgeber vorher in Kenntnis zu setzen. Er hat das Recht, an diesen Sitzungen teilzunehmen.

5. Der Betriebsrat hat das Recht, in allen Betriebsangelegenheiten mitzuwirken, an denen die Arbeiterschaft beteiligt ist oder ein berechtigtes Interesse hat. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die notwendigen Beratungen des Betriebsrats im Betrieb zu lassen und auf Verlangen daran mit seinem Rat und den notwendigen Auskünften teilzunehmen. Jede Benachteiligung eines Betriebsratsmitglieds in seiner Beschäftigung und Entlohnung ist vom Betriebsrat resp. von der Schlichtungskommission zu rückzuweisen.

6. Der Betriebsrat hat die Pflicht, alle den Arbeitern und Arbeitern gesehlich und auf Grund eines Kollektivvertrages zustehenden Rechte für dieselben wahrzunehmen und dem Arbeitgeber gegenüber zu vertreten. Er hat dabei das gute Einvernehmen der Arbeiterschaft untereinander und mit dem Arbeitgeber ebenso wie das gemeinsame Interesse an einem vorteilhaften Fortgang des Betriebs zu berücksichtigen. In Gemeinschaft mit dem Arbeitgeber hat der Betriebsrat sein Augenmerk auf die Bekämpfung der Unfall- und Behindertengefahren in dem Betrieb zu richten und die Gewerbeaufsichtsbeamten und andere in Betracht kommenden Stellen bei dieser Bekämpfung zu unterstützen. Beschwerden des Arbeitgebers oder der Arbeitnehmer über ein dieser Vorschrift zuwiderräußendes Verhalten des Betriebsrats sind durch die Schlichtungskommission zu entscheiden.

7. Im einzelnen hat der Betriebsrat mitzuwirken:

- bei Einstellungen und Entlassungen im Betrieb. Entlassungen dürfen nur nach Anhörung des Betriebsrats erfolgen;
- bei der Einstellung und Verwendung von Frauen und Jugendlichen zur verrichtung von Männerarbeit;
- bei der Festsetzung kürzerer Arbeitsschichten wegen Mangel an Aufträgen, oder von Überstunden, Nacht- und Sonntagsarbeiten in Fällen drohender Notwendigkeit. Der Betriebsrat hat
- das Recht, bei jeder Lohn- oder Altkordvereinbarung mit den einzelnen Arbeitern oder Arbeitern des Betriebs mitzuwirken. Er ist insbesondere in jedem Streitfall hinzuzuziehen, wobei er zu vermitteln und auf eine Einigung im Sinne des Kollektivvertrags hinzuwirken hat. Entlassungen wegen Lohn- oder Altkordstreitigkeiten dürfen nicht erfolgen, solange nicht der Betriebsrat zur Schlichtung herangezogen wurde. Die Lohnbücher sind dem Betriebsrat auf Verlangen vorzulegen;
- bei der Regelung der Ferien für Arbeiter und Arbeitern die Reihenfolge des Ferienantritts in Gemeinschaft mit dem Betriebsleiter festzusetzen;
- bei Beschwerden über die Beschäftigung und Behandlung der Lehrlinge mitzuhören;
- bei vorhandenen Mängeln in der Unfallverhütung und den gesundheitlichen Einrichtungen des Betriebs einzutreten.

b) Zur Schlichtung von Streitigkeiten jeder Art im Betrieb ist zuerst der Betriebsrat anzurufen.

8. Der Betriebsrat ist berechtigt, die Arbeiterschaft des Betriebs zu Versammlungen einzuberufen, die sowohl innerhalb wie außerhalb des Betriebs stattfinden können. Während der Arbeitszeit dürfen Betriebsversammlungen nur in dringenden Fällen und nicht ohne Vorwissen des Arbeitgebers oder seines Stellvertreters stattfinden. In Versammlungen, die im Betrieb stattfinden, kann der Arbeitgeber in jedem Fall mit beratender Stimme teilnehmen.

9. An den Verhandlungen zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat können Vertreter der beteiligten Arbeitgeber und Arbeitnehmerorganisationen teilnehmen. Sie dürfen weder vom Arbeitgeber noch von den Arbeitnehmern des Betriebs zurükgewiesen werden.

Arbeitskleidung steuerfrei, Gewerkschaftsbeiträge nicht.

Die Generalkommission riefte am 8. März an das Preußische Finanzministerium das Ersuchen, die Steuerbehörden anzuweisen, daß von dem zu veranlagenden Einkommen der Arbeiter Abzüge in Höhe der Ausgaben für Arbeitskleidung und für Gewerkschaftsbeiträge zulässig sind. Der Finanzminister hat auf die Eingabe unter dem 19. März folgenden Bescheid erteilt:

„Die Mehrkosten, d. h. die über den persönlichen außerberuflichen Bedarf hinausgehenden Kosten, die den Arbeitern mit Rücksicht auf ihre besondere berufliche Tätigkeit für Arbeitskleidung erwachsen, sind als „Werbungskosten“ nach § 8 I des Einkommensteuergeiges vom Roheinkommen aus gewinnbringender Beschäftigung abzugsfähig. Die Steuerbehörden sind seitens des Finanzministers mehrfach auf angemessene Berücksichtigung dieser Abzüge hingewiesen worden, und ich darf annehmen, daß im allgemeinen hierauf verzahnen wird. Sollten in Einzelfällen trotzdem für berechtigte erachtete derartige Abzüge von den Steuerbehörden nicht zugelassen werden, so steht es den Steuerpflichtigen frei, mittels der gesetzlichen Rechtsmittel die Veranlagung anzugreifen.“

Falls in irgend einem Veranlagungsbezirk der Abzug für Arbeitskleidung allgemein verboten sein sollte, wäre mir Mitteilung hierüber erwünscht.

Nach der geltenden Fassung des Einkommensteuergesetzes und der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts

richtig sind dagegen die Gewerkschaftsbeiträge nicht abzugsfähig. Sie fallen nicht unter die im § 8, I—5 des Einkommensteuergesetzes als abzugsberechtigt aufgeführten Beiträge zu den behördlichen Berufskammern, sind auch nicht nach § 8 II 3 a. a. O. zum Abzug anzulassen, weil sie dem zu ihrer Entrichtung Verpflichteten keinen klagbaren Anspruch auf bestimmte, in den Rahmen jener gesetzlichen Vorschrift fallende Vorteile gewähren und können endlich auch nicht nach § 8 I 1 als allgemeine Werbungskosten in Betracht kommen, weil sie nicht unmittelbar der Erwerbung, Sicherung oder Erhaltung des Quellenvertrags dienen. Die gewünschte Ausdehnung der Abzugsfähigkeit auf die Gewerkschaftsbeiträge kann daher nicht vom Finanzminister im Verwaltungswege, sondern nur im Wege der Änderung der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen eingeführt werden. Ob das angängig ist, wird bei Gelegenheit einer Änderung des Einkommensteuergesetzes erörtert werden.

(gez.) Dr. Süßelum.

Erwerbslosenunterstützung bei Wohnsitzveränderung während des Krieges.

Nach Ausführungsbestimmungen des preußischen Ministeriums des Innern ist die Unterstützungsplicht der derzeitigen Wohn- oder Aufenthaltsgemeinde gegenüber Erwerbslosen, die während des Krieges zur Aufnahme von Arbeit in einen anderen Ort gezogen sind, sowie für Kriegsteilnehmer die vor ihrer Einziehung zum Heere an einem anderen Ort gewohnt haben, auf vier Wochen beschränkt. Die Unterstützung ist nachzuholen zu leisten. Ein Geschäftsbuch auf die Gemeinde des früheren Wohnorts kann aber nur bei Unterstützung von Kriegsteilnehmern geltend gemacht werden.

Verbandsteil.

Deutscher Tabakarbeiter-Verband.

Gau Deichmann, Vorstand, Bremen, Haulenstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32.—Telephonamt Roland 6046. Bürozeiten von 8 bis 4 Uhr nachmittags.

Für den Vorstand bestimmte Anschriften sind an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Haulenstr. 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.

Geld-, Einschreib- und Verhandlungen nur an **G. Niederröder**, Bremen, Haulenstraße 58/60 (Gewerkschaftshaus), Zimmer Nr. 32.—Bankamt, bei der Bankabteilung der Groß-Einkaufs-Gesellschaft deutscher Konsumvereine m. b. H. in Hamburg, Poststelle 9 Nr. 6349 beim Postdirektorat in Hamburg.

Für die Expedition bestimmte Anschriften sind an **H. Aebi**, Bremen, Haulenstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.

Für die Reaktion bestimmte Anschriften sind an **Karl Glensker**, Bremen, Haulenstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.

Für den Ausdruck bestimmte Anschriften sind an **L. Schone**, Hamburg, Verbindungsamt 57 III, Zimmer 45 und 46 (Gewerkschaftshaus) zu adressieren.

Adressen - Änderungen.

Goldheim (1): 1. Rev. Gustav Schirmer, Laßstraße 21 III. **Gordim** (1): Anschriften an Sch. Dethloff, Marienstraße 10. **Guben** (11): 2. Rev. Max Klemmert, Hundsgasse 21.

Großschweidnitz (2): 1. Rev. Alfr. Germann, Friedrichstraße 43 I; 2. Rev. Wilh. Berger, Hofengarten 15.

Großen (10): 1. Rev. Bernh. Ritschl, Wilhelmstraße 13; 2. Rev. Paul Graf, Kirchplatz 11.

Großen bei Bremo (3): 1. Rev. Wilh. Ewald, Bädergasse 133; 2. Rev. Adam Kellner, Hintergasse 17.

Oberbessin, Post Achme (4): 1. Rev. Heinr. Hüllhorst, Nr. 364; 2. Rev. Aug. Gießelmann, Nr. 308.

Großknechtsgreuth (4): 1. Rev. Heinrich Brandt, Nr. 431; 2. Rev. Arnold Überstürzer, Nr. 504.

Großknetz (9): 1. Rev. Rich. Gellin, Rittergasse 7; 2. Rev. Karl Pohl, Neue Sorge Nr. 6.

Großknetz (4): 1. Rev. Herm. Gieseler, Feldmark.

Großknetz (6): 1. Rev. Leo Kubitsch, Karlsstraße 17.

Großknetz (11): 2. Rev. Herm. Koppert, Holzgasse 5 I.

Großknetz (6): 1. Rev. Jos. Milatz, Bergstr. 17, Hintergasse 45.

Großknetz (11): 1. Rev. Paul Wilmsch, Ballstraße 14; 2. Rev. Paul Lorenz, Grünstraße 17.

Großknetz, Hf. Maß, (5): 1. Rev. Fr. Brandenburger (Tabakar.), in Sachsenfeld bei Tilsit.

Großknetz a. d. L. (5): 1. Rev. Jacob Wermeshäuser in Wehrda b. M. Schröderstraße.

Großknetz, Oberhessen (5): 1. Rev. Heinr. Zimmerman, Erbhengasse 7.

Großknetz (11): 1. Rev. Otto Kämmerer, Körnerstraße 5 p.

Großknetz (6): 1. Rev. Friedr. Brett, Hellestraße 54.

Großknetz (3): 2. Rev. Hans Bachmann, Schäferbergstraße 70.

Als verloren gemeldet:

Dresden, das Buch S. II, 92/051, lautend auf Bruno Müller aus Niedermarkta, geb. am 12. 6. 92, eingetreten am 23. 6. 17, Kl. 3 (S. 456, S. J. 19).

Esseß, das Buch S. II, 62/025, lautend auf Walter Moos aus Herrenbusch (Holl.), eingetreten am 10. 7. 15, S. 517/1, J. 19.

Verlorende Bücher sind ungelöst. Um Vorzeigemeinfälle sind diese Bücher zu liefern und an den Verband einzusenden.

Nachkunde: Geburten sind bei mir eingetragen:

5. April: Seelentraut 60.— 6. Frankfurt a. M. 500.—
7. Görlitz 150.— 9. Nellingen 58/61. 10. Bovenden 252.—
Dahlen 200.— 11. Bingen 26.— 12. Kl. Aichen 300.— Frene 300.—
Neustadt 150.— Dettlingen 200.— Talm 105/35.
Danau 100.— 13. Elshausen 305/25. 14. Nöchow 140.— Penig 70.—
Hilbersheim 70.— Hüttkreuz 400.— Rückau 100.—
Potsdam 100.— Cörlis 150.— Dresden 1000.— St. W. 250.—
Schönhausen 90.— Rehna 200.— Schönlanke 500.—
15. Nendenburg 70.— Parchim 100.— Cöthen 200.— Lampertshain 100.— Danzig 100.— Gengenbach 152.— Mühlenda 100.—
16. Esseß 24/40. 17. Koch 25.— Kühlungsborn 60.— Briesen 200.—
Leipzig 800.— Bantien 200.— Lübben 623/65. Hamburg 400.—
Delmenhorst 90.— 18. Beckum 100.— 19. Bremen 500.—
20. Herford 200.— Lüdau 60.— Danau 100.— Oppeln 120/50.
Denzlingen 200.— Spenne 500.— Heilbronn 550.— Grünstadt 50.— Odensee 110.— Frankfurt a. M. 500.— Löningen 140.— Herrenberg 100.— Frankenstein 20.— Mannheim 130.— Lünenau 150.— Dissen 80.— 20. Mannheim 500.—
21. Bünde 850.— Ritterhof 200.— Meuruppin 100.— Sülfingen 60.— Magdeburg 500.— Obernkirchen 60.— Pfalzgrafen 145.— Gundelsheim 29/10. 23. Tangerhütte 40.— Zweifau 275.— Kassel 23.— Blaß 100.— 24. Rosshausen 70/31. Erkelenz 76/78. Dettinghausen 800.— Ewiglich 250.— Werther 150.— Neumünster 150.— Hamburg 500.— 26. Nellingen 65.— Ebing 2000.— 28. Berlin 500.— Bremen, den 29. April 1919.

Ausschreibungen vom 1. Quartal 1919 erhöhen ein:

Gau Hamburg: Nöchow, Nellingen, Rosdorf, Lauenburg, Delmenhorst, Parchim, Scharrbeck, Bechedorf, Barel, Voerde, Bremen, Bredenbek, Neumünster, Peterlen, Altenbruch, Sulingen, Bischleben, **Gau** Braunschweig: Braunschweig, Cöthen, Detmold, Schönhausen, Erleben, **Gau** Nordhausen: Frankenhausen, Cassel, Ellingerode, Hildesheim, Oerode, Uerderode, Wittenhausen, Nordhausen, **Gau** Herford: Hiddenhausen, Soest, Dierlinghausen, Hüttkreuz, Herford, Kirchhellen, Steine, Wallenhorst, Pingsdorf, Hamm, Enniger, Kirchhellen, Westerh., Ennigloh, Bünde, Hameln, Detmold, Lippe, Werl, Bielefeld, Ahle, Münster, **Gau** Frankfurt: Lorch, Bad Orb, Biedenkopf, Hanau, Wallendorf, Kreuznach, Gr. Steinheim, **Gau** Hildesheim: Detmold, Stuttgart, Meringen, Odenehe, Künzelau, Altenhain, Gundelsheim, Lauten, **Gau** Offenburg: Gengenbach, Emmendingen, Seelbach, Denzingen, **Gau** Erfurt: Wintersdorf, Ronneburg, Niederschw. Schmölln, Altenburg Eisenberg, **Gau** Dresden: Löbau, Mühlberg, Mittweida, Elsterberg, Bancken, Tannenberg, Benia, Hoyerswerda, Hörlitz, Wansle, Hirschberg, Hallbau, Bünzlau, Neuruppin, Blaß, Potsdam, Rosenthal, Schmerin, Goldberg, Wahlau, Ohlau, **Gau** Berlin: Potsdam, Koch, Cottbus, Lüderwörde, Lübben, Schwedt a. d. O., Brandenburg, Wünschendorf, Dahme, Frankfurt a. d. O., Ritterhof, Neuruppin, Storkow, Jülichau, Friedeberg, Danzig, Schönlanke.

Arbeitsnachweise.

Die Büros befinden sich:

Für den **Gau** Hamburg:

Altona: Gottl. Osterholz, Bureau: Dellerstraße 1.

Für Bremen:

Bremen: Heinrich Bobbenamp, Haulenstr. 58/60, I. 8./13. Sprechstunden: 8½ bis 10½ Uhr vormittags. Telefon Roland 2082.

Für den **Gau** Hannover:

Hannover: Heinz Voratz, Hannover-Linden, Gummitzstraße 36. Auch erhalten Zugriffe dort Arbeitslosenunterstützung.

Für den **Gau** Nordhausen:

Nordhausen: Herm. Schmidt, Verbandsbüro, Wolfsstraße 14.

Für den **Gau** Hesedorf:

Hesedorf: Wilhelm Schlüter, Wallgeriestr. 49 vi.

Für den **Gau** Frankfurt a. M.:

Frankfurt a. M., Werk 13: Franz Schnell, Steinmeierstraße 6 a.

Für den **Gau** Offenburg:

Offenburg: Georg Durben, Meyerstr. 15 II.

Karlsruhe: Herm. Burkhart, Auguststraße 58 IV.

Für den **Gau** Hildesheim:

Heidelberg: Ludwig Klein, Heidelberg, Berghheimer Str. 82, II.

Für den **Gau** Erfurt:

Erfurt: Arton Fischer, Weiditzerstraße 28 I.

Sprechstunden: Wochentags von 12 bis 1 Uhr nachm. und 7 bis 8 Uhr abends. Sonntags von 11 bis 1 Uhr nachm.

Für den **Gau** Dresden:

Dresden-I: Osk. Kratz, Volkshaus, Schützenplatz 29 III.

Für Sortierer: Treptow (Sortiermachines) Wolter Nobis, Dresden 22, Torgauerstr. 56. Max Barnhard, Dresden-Eichendorf, Braunschweigerstr. 8, 3. Et. Sprechzeit: 12 bis 1 Uhr mittags und 6 bis 7 Uhr abends; an Sonntagen nur 3 bis 6 Uhr nachmittags.

Für den **Gau** Bremen:

Bremen: Gustav Eike, Gemertshaus, Marzellenstraße 17 II, Zimmer 39.

Für den **Gau** Berlin:

Berlin: Richard Kaiser, Berlin C 54, Bureau: Drägerstraße 6 a. vorn, II. Etg.

Für Sortierer: Otto Krämer Berlin NO 55 Greifswalderstraße 195.

Alle Arbeitsnachweise, sowie Abreißzettel, die in den Bezirken dieser Arbeitsnachweise wohnen, müssen sich nur an vorstehende Adressen wenden.

Ca. 17 000 gebrauchte Wickelformen,

**alle erdenklichen Fassons, teils wie neu,
zu sehr billigen Preisen am Lager.**

Fordern Sie Zusendung der Musterbogen.

Heinrich Franck, Berlin N 54.

Rohtabakhandlung.

Brunnenstraße 22.

Gestorben:

Am 8. April starb zu Dresden die Mutter der Emma Held aus Frauenwald, 55 Jahre alt.
Am 4. April starb zu Dresden der Zigarrenarbeiter Paul Bahn aus Grunewald, 42 Jahre alt.
Am 12. April starb zu Altenburg die Webelmacherin Luise Schirmer aus Dresden, 58 Jahre alt.
Am 7. April starb zu Sulzlin der Zigarrenarbeiter Wilhelm Vogel aus Sulzlin, 80 Jahre alt.
Am 10. April starb zu Hamburg der Zigarrenarbeiter Julius Möller aus Grunewald, 42 Jahre alt.
Am 16. April starb zu Schiffbek Karl Will aus Kiel, 45 Jahre alt.
Am 26. April starb zu Goest Anna Künstlin, 19 Jahre alt.
Ehre ihrem Andenken!



Hermann Achenbäcker
und
Gerhard van Wider
um Eure Abreise bitten
Franz Mischa, Wochl. i. W.,
Ottistraße Nr. 79.

Cigarren
nur gute Qualitäten
zu kaufen gesucht
Wilhelm Jacke
Hamburg 3, Bergstraße 28
Cigarren-Verband
gegr. 1900

Hochzeit
die herzl. Glückwünsche!
Die Mitglieder der Zahlstet
Zwickau.

Bin ständig Käufer
von Fabrikaten in
Zigarren bis 500 M.
Zigarillos 160
Rauchtabak
Rautabak und
Zigaretten.
Hamburger Zigarrenfabrik
Engrosräger
Jon Levie Hamburg
Friedhofstr. 2

Unser Kollegen
Julius Weide
aus Zobenitz b. Ohlau, zu seinem
am 14. 4. 1919 stattgefundenen 50jährigen
Verbandsjubiläum die herzl. Glückwünsche. Die Mitglieder
der Zahlstet. Bischofswerda Sa.

C. Cohn & Co., Berlin N. strasse 24

Tabakschneider
Eicohnc

Ihneidet Tabak u. Ruppen groß
leistet 40—50 kg täglich,
transportiert selbsttätig.

M. 68,75 inkl. Verpack.

Der einfachste u.
billigste Apparat
der Gegenwart.

Friedensliste 24
auf Wunsch umgehend
kostenlos.